

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 12.

Dresden, am 11. Februar

1849.

Erste öffentliche Sitzung der ersten Kammer
den 8. Februar 1849.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Mittheilung, die Wahl des Bürgermeisters Klinger zu Leipzig betr. — Antrag des Abg. Riedel, die Abschaffung der Todtenschau betr. — Zuweisung desselben an die Abtheilungen. — Vortrag über die Wahl des Abg. Voigt. — Vortrag des Abg. Gautsch von Seiten der Petitionsdeputation, mehrere Petitionen betreffend. — Beschlußfassung. — Antrag des Vicepräsidenten Tzschucke, die Wahl der Finanzdeputation betr. — Beschlußfassung.

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr mit Verlesung des über die zuletzt vorangegangene Sitzung durch Secretair Jungnickel aufgenommenen Protocolls in Gegenwart von 38 Kammermitgliedern. Da gegen das verlesene Protocoll etwas einzuwenden nicht gefunden ward, wird dasselbe als genehmigt erachtet und von den Abgg. Hohlfeld und Zahn mitunterzeichnet.

Aus der Registrande werden folgende Nummern vortragen:

1. (Nr. 73.) Petition des deutschen Vaterlandsvereins für Stolpen und Umgegend um Aufhebung der dormaligen Bildung einer Wahlabtheilung aus mehreren Gemeinden und um die Bestimmung, daß eine jede Gemeinde für sich selbstständig eine Wahlabtheilung bilde, überreicht vom Abg. D. Schaffrath.

Präsident Joseph: Es liegt ein Antrag von einem Mitgliede der Kammer vor, nämlich vom Abg. Hohlfeld, welcher einen gleichen Zweck hat. Derselbe wird an die Abtheilungen abzugeben sein, und ich schlage daher vor, daß auch diese Petition, obschon sie sonst an die Petitionsdeputation abzugeben sein würde, mit dem später zu erwähnenden Hohlfeld'schen Antrage an die Abtheilungen verwiesen werde. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 74.) Antrag des Abg. Müller aus Laura auf Vorlegung eines Gesetzes, in welchem bestimmt ist: 1) daß von Besitzveränderungsfällen nach eingereichter Provocation auf Ablösung Lehngeld nicht mehr gefordert werde, und 2) die vom Lehngeldpflichtigen zu gewährende Ablösungs-

rente bis zum ersten Besitzveränderungsfalle vor der Einreichung der Provocation zu rechnen sei.

Präsident Joseph: Dieser Antrag wird der Geschäftsordnung nach an die Abtheilungen verwiesen werden müssen. Ich glaube jedoch den Wunsch aussprechen zu dürfen, daß die Abtheilungen diesen Antrag an diejenige Deputation verweisen möchten, welche bereits wegen eines ganz ähnlichen Antrags niedergesetzt worden ist, nämlich den Antrag des Abg. Börcke, die Lehngelderangelegenheit betreffend, zu entscheiden hat. Wenn eine besondere Deputation von den Abtheilungen gewählt werden würde, so könnte dadurch leicht eine Zerstreung der Arbeit eintreten.

Abg. Gautsch: Ich glaube, dieser Antrag würde sich vielmehr für die Deputation eignen, welche den Heinze-Jahn'schen Antrag zu behandeln hat, welcher dahin geht, eine Sistirung der Lehngelderablösungen u. s. w. herbeizuführen. Der Börcke'sche Antrag geht bloß auf eine Abänderung der gesetzlichen Vorschriften über die Beweisführung. Mir scheint aber dieser Antrag in die Ablösung einzuschlagen, und ich glaube daher, daß er besser für die bezeichnete Deputation paßt.

Präsident Joseph: Es betreffen allerdings beide Anträge mit dem Antrage des Abg. Müller sehr verwandte Gegenstände, und da jetzt dieser Antrag nach der Geschäftsordnung an die Abtheilungen zu verweisen ist, so ist das, was darüber geäußert worden, bloß als ein Wunsch für die Abtheilungen zu betrachten. Der Antrag wird daher an die Abtheilungen zu verweisen sein.

3. (Nr. 75.) Zustimmungsadresse des deutschen Vaterlandsvereins zu Wilsdruff an die Mehrheit der Abgeordneten des sächsischen Volks.

Präsident Joseph: Bewendet hierbei und wird noch an die zweite Kammer abzugeben sein.

4. (Nr. 76.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 4. Februar 1849, die Genehmigung der Schrift über den Riedel'schen Antrag auf Niederschlagung der wegen Jagdvergehen anhängigen Untersuchungen enthaltend.

Präsident Joseph: Die Schrift ist bereits abgegangen, und es wird diese Mittheilung zu den Acten zu nehmen sein.

5. (Nr. 77.) Petition der Gemeindeglieder zu Weißbach bei Zschopau, die unentgeltliche Aufhebung der Feudallasten betreffend.